

Stadtjugendring Sankt Augustin e.V.
Fördermittel
Postfach 3005
53739 Sankt Augustin



Absenderadresse:

Antrag auf Gewährung eines Zuschusses für

Maßnahme der Kinder- und Jugendarbeit
Aus- und Fortbildungsmaßnahme

Jugendpflegematerial
Verbandsförderung

Angaben zu dem*der Antragstellenden

Name & Sitz des Trägers:

Ansprechpartner*in:

E-Mailadresse:

Telefonnummer:

Angaben zur Maßnahme

Ort der Maßnahme:

Stichwort:

Dauer der Maßnahme: von bis

Teilnahmetage (M) (je Person 6€)

außerhalb von Sankt Augustin
(zusätzlich 1€ je TN pro Tag)

Internationale Begegnung gem. § 2(4)
(zusätzlich 5€ je TN pro Tag)

Übernachtungen
(je Förderberechtigtem*ter: 2€ bei M; 7€ bei B)

Bildungstage ab 2,5 h Bildungsanteil (je Person 7€)

Bildungstage ab 5 h Bildungsanteil (je Person 14€)

Anzahl förderberechtigter
Leiter*innen:

Anzahl förderberechtigter TN:

davon mit erhöhtem Förderbedarf:
(zusätzlich 15€ pro Tag)

Zuschuss pro Förderberechtigtem*ter:

Gesamtzahl Förderberechtigte*r:

Gesamthöhe beantragter Zuschuss:

Die Richtlinien der Stadt Sankt Augustin zur Förderung der Jugendarbeit, sowie die umseitigen Hinweise liegen mir vor und werden anerkannt.

Ort, Datum

Unterschrift

Hinweise zum Förderantrag:

1. Alle Anträge sind vollständig bis zum 30.06. des Zuschussjahres einzureichen . Anträge , die nach dem 30.06. eingehen , können nur berücksichtigt werden , wenn ausreichend Fördermittel im Haushaltsjahr zur Verfügung stehen.
2. Solange die erforderlichen Anlagen zu einem Antrag nicht vorliegen, kann der Antrag bei der Planung und der Vergabe der Haushaltsmittel nicht berücksichtigt werden.
3. Sonderförderung für Teilnehmende mit dem Sankt Augustin-Ausweis können über den Fachdienst Jugendförderung (jugendfoerderung@sankt-augustin.de) beantragt werden.
4. Bei Anträgen auf Zuschuss für Maßnahmen der Kinder- und Jugendarbeit und für Aus- und Fortbildungsmaßnahmen ist beim Antrag, spätestens mit dem Verwendungsnachweis ein Programm der Maßnahme einzureichen.
5. Bei Antrag auf Förderung von Teilnehmenden mit erhöhtem Betreuungsbedarf ist ein geeigneter Nachweis nach § 2 (3) der Richtlinie beizulegen.
6. Bei Anträgen auf Jugendpflegematerialien ist beim Antrag eine Auflistung der benötigten Gegenstände sowie eine Bedarfserklärung beizulegen . Bei Anschaffung von Gegenständen über 1.000 € sind des Weiteren drei vergleichbare Preisangebote dem Antrag beizulegen.
7. Der Antragstellende versichert mit seiner/ihrer Unterschrift, dass alle gemachten Angaben wahrheitsgemäß sind.
8. **Wir weisen gemäß § 33 Bundesdatenschutzgesetz darauf hin, dass zum Zweck der Antragsbearbeitung folgende Daten der Antragstellenden und Teilnehmenden in automatisierten Dateien gespeichert, verarbeitet und genutzt werden: Namen, Adressen, Telefonnummern, Geburtsdatum und E-Mailadresse. Weitere Informationen online unter: https://www.sjr-sanktaugustin.de/Datei/DSGVO_Foerdermittel.pdf**
9. Durch die Unterschrift des*der Antragstellenden erkennt diese*r die Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit freier Träger der Stadt Sankt Augustin an und stimmt der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung folgender personenbezogener Daten durch den Stadtjugendring zur Antragsbearbeitung und Fördermittelverwaltung im Wege der elektronischen Datenverarbeitung zu: Namen, Adressen, Telefonnummern, Geburtsdaten, E-Mailadresse.

Mir ist bekannt, dass der Förderantrag ohne dieses Einverständnis nicht bearbeitet und folglich die Maßnahme nicht gefördert werden kann.